

Bewerbung zum Domfest 2024

23. Juni 2024, 11 – 18.00 Uhr



Stadt Königslutter am Elm
Tourismus & Veranstaltungen
Am Markt 1
38154 Königslutter am Elm

E-Mail: touristinformation@koenigslutter.de
Fax: 05353/912-155
Tel.: 05353/912-195

Bewerbungsschluss: 12. April 2024

Angaben zum Bewerber	
Firmen-/Vereinsname	Name, Vorname (Ansprechpartner)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Art des Geschäfts	
<input type="checkbox"/> Getränkeausschank <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> Süß- & Backwaren	
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk/Geschenkartikel	
Detaillierte Aufzählung der angebotenen Waren (Es können nur angemeldete Waren zugelassen werden, bei Neubewerbungen bitte Fotos beifügen)	
Gewerblich tätig	
<input type="checkbox"/> ja (Kopie der Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte beifügen!)	<input type="checkbox"/> nein
Angaben zum Stand	
Art des Standes (z.B. Zelt, Verkaufswagen, etc.)	
Größe Front _____ m x Tiefe _____ m	
Strombedarf <input type="checkbox"/> Dreh-/Kraftstrom _____ kW <input type="checkbox"/> Wechselstrom _____ kW	

Rückseite beachten!

Auszug aus der Gebührensatzung			
Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Maßstab	Gebühr in Euro
3	Übrige Märkte (z.B. Volksfeste, Jahrmärkte etc.)		
3.1	Kunsth Handwerk und Geschenkartikel	Je m ² und Tag	0,80
3.2	Imbissstände	Je m ² und Tag	1,80
3.3	Süßwaren und Backwaren	Je m ² und Tag	0,90
3.4	Getränkeausschank	Je m ² und Tag	1,80
3.5	Sitzgelegenheiten (zu Ziffern 3.2, 3.3, 3.4)	Je m ² und Tag	0,60
3.6	Schank- und Imbisszelt ab 30m ² Grundfläche (es werden max. 400m ² berechnet)	Je m ² und Tag	0,60
3.7	Ausspielungen, begehbar	Je m ² und Tag	0,65
3.8	Ausspielungen, nicht begehbar	Je m ² und Tag	1,50
[...]			
3.12	Mindeststandgeld zu 3.1 bis 3.11	Je Tag	10,00

Teilnahmebedingungen	
<p>Bitte beachten Sie die Merkblätter des Landkreises Helmstedt zu hygienischen Anforderungen und zur Kennzeichnung von Lebensmitteln auf Straßenfesten und Märkten (Website Landkreis Helmstedt/Veterinärwesen und Verbraucherschutz/Lebensmittelüberwachung). Beim Gesundheitsamt erhalten Sie Gesundheitsinformationen für den Umgang mit Lebensmitteln.</p> <p>Als Sicherungsmaßnahme ist in Ständen, in denen z. B. durch den Betrieb elektrischer Geräte oder offenen Flammen durch Kerzen eine erhöhte Brandgefährdung besteht, ein geeigneter Feuerlöscher (Pulver oder CO₂, mind. 6kg) vorzuhalten. Für jeden Verkaufsstand bei Verwendung von Flüssiggas, Grillanlagen und sonstigen Feuerstätten und für jedes Fahrgeschäft ist ein geeigneter, amtlich zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN 3 (mit mindestens 6 kg Löschpulver-Inhalt) erforderlich.</p> <p>Für den Beginn eines Gaststättengewerbes im stehenden Gewerbe gilt in Niedersachsen grundsätzlich, dass Sie dies - auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll - 4 Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzeigen müssen. Wenden Sie sich hierfür bitte an den Fachbereich 3, Ordnung/Gewerbe/Verkehr. Die Anzeige ist nicht erforderlich, wenn Sie eine Reisegewerbekarte haben.</p> <p>Der Landkreis Helmstedt verlangt einen Nachweis aller Aussteller/Anbieter über deren gewerbliche Tätigkeit. Bitte reichen Sie daher eine Kopie Ihrer Gewerbeanzeige, Reisegewerbekarte o.ä. ein.</p> <p>Aus der verbindlichen Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Falls ausreichend freie Standplätze zur Verfügung stehen, wird Ihnen die Stadt Königslutter am Elm einen Standplatz zuweisen. Die Zulassung und Markteinteilung erfolgt schriftlich durch den Veranstalter.</p> <p>Wir bitten um die Rücksendung des vollständig ausgefüllten Formulars bis spätestens 12. April 2024. Über die Teilnahme kann erst nach Eingang und Sichtung aller Anmeldungen entschieden werden. Aus der verbindlichen Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Falls ausreichend freie Standplätze zur Verfügung stehen, wird Ihnen die Stadt Königslutter einen Standplatz zuweisen. Die Stadt Königslutter behält sich allerdings vor, das Domfest abzusagen, wenn Einschränkungen oder Umstände, die sich aus entsprechenden Verordnungen ergeben, die Durchführung für die Stadt erschweren oder unmöglich machen. Die Zulassung und Markteinteilung erfolgt zusammen mit der Rechnung über die Standgebühren schriftlich durch den Veranstalter. Eine Nichtbenutzung des zugewiesenen Standplatzes entbindet nicht von der Gebühreuzahlung.</p>	
Datenschutz	
<p>Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die im Zuge dieser Anmeldung gemachten Angaben zum Zweck der Bearbeitung und Bearbeitung der Bewerbung gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen.</p> <p>Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Gebührensatzung für die Benutzung der Märkte der Stadt Königslutter am Elm zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift